

Marline Premium 2 Temps

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Marline Premium 2 Temps

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode MARL 002

UFI: E200-R085-3009-TCG5

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Kraftstoff und Kraftstoffzusatz
- Professionelle Nutzung, Verbrauchernutzung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MARLINE

ZA SUD ESSOR - 5, rue Marcel LALOYAU

91150 BRIERES-LES-SCELLES Frankreich

Telefon : +33 (0)1 69 92 90 99. Fax +33 (0)1 60 80 15 58.

Webseite <https://www.marline.fr/>

SDS CONTACT: +33 (0)1 69 92 90 99. info@marline.fr

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité

CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München

Ismaninger Straße 22, 81675 München

Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Emergency number: +49 30 19240

bfr@bfr.bund.de Deutschland

CENTRE ANTIPOISONS BELGE : <https://www.poissoncentre.be> - Tel : 070 245 245 / 02 264 96 30

LUXEMBOURG : (+352) 8002 5500 / European Emergency Number Association (EENA): 112.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 1	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 4

Marline Premium 2 Temps

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: ALKYLATE note P (CAS No.: 68527-27-5) | ISOMERATE note P (CAS No.: 64741-70-4) | Isopentan, 2-Methylbutan (CAS No.: 78-78-4)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt in einem zugelassenen Behandlungszentrum zuführen gemäß nationalen Vorschriften.

EUH-Sätze : keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

vPvB-Stoffe

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Bei der Verwendung kann sich ein brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Marline Premium 2 Temps

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
ALKYLATE note P	CAS-Nr. : 68527-27-5 INDEX-Nr. : 649-282-00-2 EG-Nr. : 271-267-0 REACH-Nr. : 01-2119471477-29-xxxx	82 - 96	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 1 - H224 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H336	(a)
ISOMERATE note P	CAS-Nr. : 64741-70-4 INDEX-Nr. : 649-277-00-5 EG-Nr. : 265-073-5 REACH-Nr. : 01-2119480399-24-xxxx	5 - 15	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 1 - H224 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H336	(a)
Isopentan, 2-Methylbutan INCI: ISOPENTANE	CAS-Nr. : 78-78-4 INDEX-Nr. : 601-085-00-2 EG-Nr. : 201-142-8	< 2,5	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 1 - H224 STOT SE 3 - H336 EUH066	(a) (b)
n-Hexan	CAS-Nr. : 110-54-3 INDEX-Nr. : 601-037-00-0 EG-Nr. : 203-777-6 REACH-Nr. : 01-2119480412-44-xxxx	< 0,1	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 2 - H225 Repr. 2 - H361f Skin Irrit. 2 - H315 STOT RE 1 - H372 STOT SE 3 - H336	STOT RE 2 - H373 : 5<=%<=100 (a)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

- UVCB CAS 68527-27-5 & 64741-70-4: Isopentane - n butane - n hexane - n heptane - n octane - toluene < 0.1%
- Benzol < 0.1%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.
- Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.
- Ruhig stellen.

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Bei spontanem Erbrechen den Kopf tiefer als die Hüfte halten, um eine Aspiration zu verhindern.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen

- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Kopfschmerzen. Brechreiz. Erbrechen.
- Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Marline Premium 2 Temps

- | | |
|---|--|
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt</u> | - Verursacht Hautreizungen. |
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt</u> | - Schwere Augenschädigung/-reizung |
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken</u> | - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

- | | |
|--------------------------------|--|
| <u>Geeignete Löschmittel</u> | <ul style="list-style-type: none">- Kohlendioxid (CO₂)- Schaum- Löschpulver- Sand |
| <u>Ungeeignete Löschmittel</u> | <ul style="list-style-type: none">- Wasservollstrahl- Vollstrahl (Wasser oder Schaum) kann zum Überlaufen des Tanks führen.- Wassernebel |

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| <u>Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren</u> | <ul style="list-style-type: none">- Kann brennbare Dampf-Luft-Gemische bilden. |
| <u>Gefährliche
Zersetzungsprodukte</u> | <ul style="list-style-type: none">- Bei der Verbrennung entsteht CO und CO₂ (Kohlenmonoxid – Kohlendioxid).- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie zum Beispiel: Schwefeloxide.- Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse entstehen mehr oder weniger giftige Gase wie CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. |

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Kühlen Sie exponierte Behälter mit Wasserspray oder Nebel. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Brände bekämpfen.
- Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne Schutzausrüstung, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|---|---|
| <u>Nicht für Notfälle geschultes
Personal</u> | <ul style="list-style-type: none">- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.- Alle Zündquellen entfernen.- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
|---|---|

Marline Premium 2 Temps

- Halten Sie unnötiges Personal fern.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Sorgen Sie für ausreichenden Schutz für die Reinigungskräfte. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Getrennt von anderen Materialien lagern.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Vermeiden von: Hautkontakt
- Gehen Sie vorsichtig mit leeren Behältern um, da Restdämpfe brennbar sind.
- Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladung.
- Dämpfe, Aerosole und Nebel nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Alle elektrischen Installationen, einschließlich der Beleuchtung von Räumlichkeiten, in denen dieses Produkt vorhanden sein kann, müssen für den Gefahrenbereich geeignet sein Gemäß den europäischen ATEX-Richtlinien.
- Die Konfiguration der Lagerung Bereiche, die Gestaltung von Tanks, Ausrüstung und Betriebsverfahren müssen den geltenden europäischen, nationalen oder lokalen Rechtsvorschriften entsprechen.
- An einem trockenen, geschützten Ort aufbewahren, um Kontakt mit Feuchtigkeit zu vermeiden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Marline Premium 2 Temps

- Lagerung mit Oxidationsmitteln vermeiden.
- Die Konfiguration der Lagerung Bereiche, die Gestaltung von Tanks, Ausrüstung und Betriebsverfahren müssen den geltenden europäischen, nationalen oder lokalen Rechtsvorschriften entsprechen.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- rostfreier Stahl
- PP (Polypropylen)
- Gefährliche Reaktion mit Oxidationsmitteln (Chlorate, Nitrate, Permanganate...).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Isopentan, 2-Methylbutan (78-78-4)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	3000 mg/m ³
IOELV STEL ppm (UE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	3000 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	1000 ppm
n-Hexan (110-54-3)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	72 mg/m ³
IOELV TWA ppm (UE)	20 ppm

DNEL / PNEC

ALKYLATE note P (68527-27-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL akut inhalativ	1300 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1100 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	1200 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	640 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	180 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	840 mg/m ³	Arbeiter	Lokal

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

- Atemschutz

- Atemschutzgerät mit Filtertyp A.
- Schutzkleidung aus Nitrilkautschuk.



Marline Premium 2 Temps

- Schutzhandschuhe



- Schutzhandschuhe aus Gummi. NBR (Nitrilkautschuk).
Nitril, Dicke > 0,3 mm. Durchdringungszeit > 480 Min.
EN374.

- Bei Spritzgefahr: Schutzbrille mit Seitenschutz.

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Im Notfall (unfallbedingte Exposition) oder bei
außergewöhnlichen kurzfristigen Arbeiten in durch das
Produkt verunreinigter Atmosphäre ist das Tragen eines
Atemschutzgerätes erforderlich.

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

- Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Limpide
<u>Farbe</u>	blau	<u>Geruch</u>	Hydrocarbure
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		nicht anwendbar	
Schmelzpunkt		nicht anwendbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		35 °C < V < 200 °C	
Flammpunkt		-45 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		1 %	
Obere Explosionsgrenze		8 %	
Dampfdruck		55 kPa < V < 65 kPa 35°C - 37.8°C	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		690 kg/m³ < V < 720 kg/m³	
Löslichkeit (Wasser)		1 mg/l < V < 6 mg/l Unlöslich	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		4,3 < V < 4,8	
Selbstentzündungstemperatur		<= 300 °C	

Marline Premium 2 Temps

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	< 1 mm²/s
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	> 95 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen.
- Beim Erwärmen explosionsfähig.
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Starke Säure
- Starke Lauge
- Metallpulver (Aluminium, Zink, Magnesium)

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

Marline Premium 2 Temps

ATE oral : -

ATE dermal : -

ATE Einatmen Staub/Nebel : -

ATE Einatmen Dampf : -

ATE Einatmen Gas : -

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Toxizität : Stoffe

ALKYLATE note P (68527-27-5)	
LD50 oral (Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD Guideline 401, Acute Oral Toxicity)
LD50 dermal (Kaninchen)	> 2000 mg/kg OCDE 403
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 5,61 mg/l OCDE 503
ISOMERATE note P (64741-70-4)	
LD50 oral (Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD Guideline 401, Acute Oral Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.

- Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

- Nicht eingestuft

Karzinogenität

- Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

- Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Nicht eingestuft

- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

- Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- Kann bei Aspiration tödlich sein.

- Chemische Lungenentzündung durch Aspiration.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

Marline Premium 2 Temps

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	> 1000 mg/l Daphnia magna OECD TG 201
LC50 96 h Fische	> 100 mg/l (Danio rerio), OECD TG no. 203 (2004)
ErC50 Algen	> 100 mg/l Raphidocelis subcapitata OECD TG 202
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdung WGK 3: Hohe Wassergefährdung

Toxizität : Stoffe

n-Hexan (110-54-3)

NOEC chronisch Krustentiere	2,6 mg/l
-----------------------------	----------

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Schwer biologisch abbaubar.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	4,3 < V < 4,8

12.4 - Mobilität im Boden

- Gilt als mobil.
- Das Produkt enthält flüchtige Bestandteile.
- Es ist zu erwarten, dass das Produkt in Gewässern schwimmt.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Marline Premium 2 Temps

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Leere Behälter können brennbare oder explosive Dämpfe enthalten. - Materialien nicht schneiden, schweißen, durchstechen, verbrennen oder verbrennen. Leere Behälter, es sei denn, sie wurden ordnungsgemäß gereinigt und für sicher erklärt .
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. - Der Abfall ist überwachungsbedürftig. - Leere Verpackungen können brennbare oder explosive Dämpfe enthalten.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE</u>	13 07 02* - Benzin 15 01 04 - Verpackungen aus Metall 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1203
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1203
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1203
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1203

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	GASOLINE

14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR</u>	:	3
------------	---	---

Marline Premium 2 Temps

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : F1

Piktogramme



3

Transportgefahrenklassen : 3
(RID)

Piktogramme



3

Transportgefahrenklassen : 3
(IMDG)

Piktogramme



3

Transportgefahrenklassen : 3
(IATA)

Piktogramme



3

14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Marline Premium 2 Temps

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	243+534+664
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC02 R001
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	BB2
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP19
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T4
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	LGBF
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	TU9
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	FL
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2 S20
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	33

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	243
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC02
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T4
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-E
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie E
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

Marline Premium 2 Temps

IATA

PCA - Freigestellte Mengen	:	E2
PCA - Limited Quantity - Packing Instructions	:	Y341
PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package	:	1L
PCA - Packing Instructions	:	353
PCA - Maximum Net Quantity per Package	:	5L
CAO - Packing Instructions	:	364
CAO - Maximum Net Quantity per Package	:	60L
Sondervorschriften	:	A100
ERG Code	:	3H

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates	Nein
Stoffe Annex XIV	Nein
Stoffe Annex XVII	Nein
VOC-Gehalt	> 95 %

Wassergefährdung WGK 3: Hohe Wassergefährdung

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeföhrt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
14,2	17/06/2025		abschnitt 3.2: Hinzufügung des Benzolgehalts. Rubrik 9.1: Berichtigung der Siedetemperatur des Gemischs.
14,1	02/10/2024		Abschnitt 2: Ergänzung P101 Abschnitte: Kleinere Änderungen an Abschnittssätzen
14	01/10/2023		

Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Flam. Liq. 1	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Marline Premium 2 Temps

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen .
H350	Kann Krebs erzeugen .
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 (H361f)
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

*** **